



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

[REDACTED]
per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Anfragennr: 171912
11.12.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.5/1-BS4010-C-PRA.119566/19

München, 09.01.2020
Telefon: 089 2186 [REDACTED]
Name: [REDACTED]

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre elektronische Nachricht vom 11.12.2019, zu der ich Ihnen Folgendes mitteilen darf:

Grundlage der Bewertung schriftlicher Einzelprüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach § 26 Abs. 11 ff. Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) ist einzig die Aufgabenstellung und die Ausfertigung des Prüfungsteilnehmers unter Verwendung der Notenskala inkl. Legaldefinition der Noten nach § 12 Abs. 1 LPO I. Die Bewertung wird durch die bestellten prüfungsberechtigten Personen entsprechend in eigener Verantwortung durchgeführt und bezieht sich immer auf die gesamte Prüfungsleistung eines Prüfungsteilnehmers. Verbindliche Musterlösungen für die schriftlichen Einzelprüfungen existieren nicht und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]

Studiendirektor